

Ausgabe 5 April 2010

Aufregende Zeiten

Eine außerordentliche GEMA-Mitgliederversammlung - das ist schon ein ganz besonderes Ereignis. Sie wurde notwendig, nachdem der BGH im letzten Jahr ein überraschendes Urteil fällte. Einzelheiten dazu könnt Ihr auf Seite 2 lesen.

Aufregung gab es auch - mal wieder - wegen ärgerlicher, weil schlecht recherchiert und auch tendenziös verfasst, Presse zum Thema GEMA, zur angemessenen Vergütung geistiger Arbeit und ähnliches mehr. Viele Komponisten reagierten mit offenen Briefen und mit Richtigstellungen. Super!

In Göteborg fand ein Film-Festival statt, das nahmen die Vorstandsmitglieder der FFACE als Rahmen für ihre Versammlung. Spanien übernahm die Präsidentschaft von Frankreich - mehr dazu berichtet John Groves auf Seite 3 und 4.

Manche CCler zeigten sich außerordentlich aktiv - das ist erfreulich, bedeutet es doch, dass der CC auch in seinem 21. Jahr noch ein lebendiger Verband ist.

Na dann - angenehme Lektüre!

Eure Eva Bekker

Die „GEMA-Petition“



Am 17. Mai wird es soweit sein: Um 13 Uhr tritt der Petitionsausschuss des deutschen Bundestages in einer öffentlichen Sitzung zusammen, um sich mit der so genannten GEMA-Petition zu befassen.

Wir werden in der Ausgabe 6 davon berichten.

Mitgliederversammlung 2010

Unbedingt dabei sein!

Vom 28. bis 30. Juni geht es in Berlin wieder zur Sache. In den vergangenen Jahren haben wir beobachten können, dass viele stimmberechtigte CC-Mitglieder nicht zur GEMA-Mitgliederversammlung kamen. Überraschend ist das schon, denn hier könnt Ihr mitgestalten, Eure Interessen selbst vertreten, Demokratie leben.

Nach der außerordentlichen MV im März und nach Petitionen und allerhand öffentlicher Diskussion könnte im Sommer manch heißes Eisen angepackt werden, das insbesondere für die Auftragskomponisten unangenehme Folgen haben mag. Und tatsächlich zählt jede einzelne Stimme!

Merkt Euch bitte diese Termine vor:

28. Juni: 16:00 Uhr

CC-Mitgliederversammlung

28. Juni: 17:00 Uhr

Aussprache der angeschl. und außerordtl. Mitglieder

29. Juni: 10:00 Uhr

Kurierversammlung der ordtl. Mitglieder

30. Juni: 10:00 Uhr

Vollversammlung

Alle Versammlungen finden im Hotel Maritim in Berlin statt.

Außerdem habe ich gehört, dass es wieder eine große GEMA-Party geben wird (am 28. um 20:00 Uhr), der CC wird gemeinsam mit dem DKV am Abend des 29. feiern. Einzelheiten teilen wir Euch beizeiten mit.





(c) GEMA/Bolesch

Außerordentliche GEMA-Mitgliederversammlung

Es gab nur einen einzigen Tagesordnungspunkt bei der außerordentlichen Mitgliederversammlung der GEMA am 12. März 2010: Die Mitglieder hatten darüber zu entscheiden, ob und in welchem Umfang zukünftig Werberechte zur Wahrnehmung auf die GEMA übertragen werden sollen. Notwendig wurde dieser Schritt, nachdem im Sommer 2009 der BGH ein für GEMA-Mitglieder überraschendes Urteil gefällt hatte: Im Gegensatz zur gängigen Praxis sei die GEMA nicht berechtigt, Werberechte wahrzunehmen. Somit konnte sie auf der Grundlage des geltenden Berechtigungsvertrages weder Musik zu Werbezwecken an Nutzer lizenzieren, noch konnte sie Ausschüttungen an Mitglieder vornehmen.

Über 300 Mitglieder folgten der Einladung nach Berlin und sprachen sich beinahe einstimmig für die Neufassung des Berechtigungsvertrages aus. In dieser neuen Fassung wird deutlich unterschieden, wie die angesprochenen Rechte durch Berechtigte und GEMA wahrgenommen werden.

Die GEMA schreibt dazu:

Die Mitglieder haben sich nahezu einstimmig in allen drei Berufsgruppen darauf

geeinigt, dass hinsichtlich der Verwendung von Musikwerken zu Werbezwecken eine separate Rechtewahrnehmung durch den Berechtigten einerseits und die GEMA andererseits erfolgen soll. Gemäß Absatz (1) der beschlossenen Neufassung von § 1 k) des Berechtigungsvertrags verbleibt die Befugnis, im jeweiligen Einzelfall Dritten die Zustimmung zur Benutzung eines Werks zu Werbezwecken zu erteilen oder eine solche Benutzung zu verbieten, beim Berechtigten. Damit wird transparent beschrieben, dass die GEMA nicht über die Frage entscheidet, ob ein Werk überhaupt für die Vermittlung von Werbebotschaften oder zur Bewerbung von Waren und Dienstleistungen etc. genutzt werden darf. Gemäß Absatz (2) überträgt der Berechtigte der GEMA die in § 1 a) bis h) und l) des Berechtigungsvertrags genannten Rechte, das sind z.B. die Rechte zur Sendung, Vervielfältigung und öffentlichen Zugänglichmachung, jeweils auch zu Werbezwecken. Diese Übertragung zu Werbezwecken erfolgt unter einer auflösenden Bedingung. Danach fallen die der GEMA übertragenen Rechte an den Berechtigten zurück, sobald dieser im Einzelfall eine Benutzung zu Werbezwecken gegenüber einem Dritten verbietet und dies der GEMA schriftlich mitteilt. Für die Musiknutzer bedeutet dies, dass sie die in § 1 a) bis h) und l) des Berechtigungsvertrags genannten Rechte zu Werbezwecken von der GEMA erwerben können. Für den Fall, dass ein Berechtigter im konkreten Einzelfall die Benutzung seines Werkes zu Werbezwecken verbietet und dies der GEMA schriftlich mitteilt, kann sich der Nutzer jedoch nicht mehr auf die Lizenzierung dieser Rechte durch die GEMA berufen. Hierdurch wird ein gerechter Ausgleich zwischen den Interessen der Berechtigten und der Nutzer erreicht.





Göteborg

Ein Bericht von John Groves

Im Februar war ich in Göteborg, um die CC-Fahne bei Skandinaviens größtem und bedeutendstem Filmfestival hoch zu halten: Dem *Göteborg International Film Festival*. Dieses Festival dauerte 11 Tage (ich war nur einen dort), und es verteilte sich auf viele verschiedene Locations in der ganzen Stadt. Abgesehen von den Screenings gab es Konzerte, Performances, Partys, Seminare, Meisterklassen und Diskussionen. Außerdem war es ein wahrer Markt für Kontaktmöglichkeiten, und es gab zwei internationale Wettbewerbe: Den *Dragon Award* und den *Ingmar Bergman International Debut Award*.

Die warme Gastfreundschaft der skandinavischen Kollegen bildete den optimalen Kontrapunkt zum tiefen Schnee in Göteborg. Auch ihre exzellente Organisation war beeindruckend. Sie haben es geschafft, sich selbst in dieses Festival zu integrieren, indem sie ihre eigene Musikauszeichnung ins Leben riefen, den *Nordic Film Music Prize*. (Wieso sollten wir eigentlich keinen Composers Club-Award erfinden?) Dieser Preis wurde im Rahmen einer formellen Gala im eleganten *Stora Theater* präsentiert, gekrönt mit einer Abschlussparty auf und hinter der Bühne.

Auch bei den Seminaren waren unsere nordischen Kollegen beteiligt, sie veranstalteten selbst eines mit den Nominierten für den Filmmusik-Preis. Und dazu stellten sie ein eigenes Stage-Event auf die Beine: „*a mingle in the Campari Dragon Lounge Bar*“. Besonders beeindruckte mich, dass sich die schwedische Kulturministerin, Ms. Lena Adelsohn Liljeroth, zu uns gesellte, um Alfons Karabuda zu begrüßen. Alfons ist Komponist und der Präsident der schwedischen Komponisten-Vereinigung SKAP. Die Ministerin setzte hier ein Zeichen: Filmmusik ist in der kulturellen Landschaft Schwedens sichtbar (entschuldigt das Wortspiel, denn... müsste es nicht eigentlich *hörbar* heißen?)

Das ganze bildete den perfekten Rahmen für ein General Meeting der FFACE, jener Organisation, die der CC zusammen mit unseren europäischen Komponisten-Kollegen gegründet hat mit dem Zweck, unsere Interessen in Europa im Blick zu behalten und zugleich eine Plattform zu bilden, die uns durch Informationsaustausch helfen soll, uns zuhause noch besser um unseren Berufsstand kümmern zu können.

Unser Meeting fand am 6. Februar in der Gothenburg Academy of Music and Drama statt, doch davon gibt es nichts Welt Bewegendes zu berichten. Das Hauptgeschehen bezog sich auf die Amtsübergabe von Frankreich an Spanien, uns wurden die Administrationspläne der Spanier für die Zukunft eröffnet. Sie boten eine professionelle Präsentation an und beschrieben ihre Pläne und Visionen für das nächste Jahr. Verbesserung der Kommunikation mittels einer eigens eingerichteten Website war ein Punkt.

Um es nicht zu lang zu machen, hier nur ein kurzer Abriss:

Wer war dort? 18 Vertreter aus 10 Ländern, für Deutschland war ich für den CC und Dr. Rainer Fabich für den DKV dabei.

Die Vorstandsstruktur der FFACE in Form eines Exekutiv-Komitees wurde leicht angepasst, neuer Vorsitzender Ignacio Perez.

Spanien präsentierte FFACE seine Ziele und Inhalte, indem es unsere Hauptanliegen bekräftigte, als da wären:

- Die Prinzipien der kollektiven Administration der Autorenrechte zu verteidigen, indem die Aktivitäten unserer Verwertungsgesellschaften in Verbindung mit dem Urheberrecht unterstützt und beobachtet werden
- Die reiche Vielfalt unserer Kultur zu schützen und zu entwickeln
- Den Status der Film- und der audiovisuellen Komponisten zu festigen und zu verbessern, das Bewusstsein und den Respekt für Komponisten und deren Werk sowohl in der Industrie, für die sie tätig sind, als auch in der Gesellschaft allgemein zu fördern
- Eine Kommunikations-Plattform und damit den Austausch zwischen europäischen Komponisten zu etablieren



Bezüglich des letzten Punktes - eine Plattform für Kommunikation und Austausch - wurde bereits FFACE-Ning eingerichtet, es wird gerade getestet. Ich selbst habe diese Plattform entwickelt und werde sie unserem Vorstand als mögliche Vorlage auch für uns vorstellen. Ignacio Pérez berichtete, dass zur Zeit ein online-Shop für Filmmusik getestet wird und wohl bald laufen wird. Man teilte uns mit, dass hier FFACE keine Kosten entstehen, SGAE finanziert das Projekt. Das Angebot könnte auch für deutsche Filmkomponisten interessant sein, denn es ist möglich, dass sich diese Website zu einer Screening-Plattform für Filmkomponisten entwickelt.

Im Hinblick auf die Festigung und Verbesserung des Status der Film- und audiovisuellen Komponisten wurden unsere Bemühungen, die Interessen unserer Mitglieder zu schützen, intensiviert - insbesondere auf dem Gebiet der Zwangsinverlagnahme. Die für diesen Zweck eingerichtete Arbeitsgruppe, in der ich mitarbeite, berichtete von ihrem Fortkommen. Es sieht so aus, als gäbe es eine Reihe Optionen, wie der Kampf gegen dieses Problem aufgenommen werden kann. Wir entschieden uns, beim nächsten Meeting in den Räumen der CISAC in Paris Fälle zu vergleichen und zusammenzustellen. Inzwischen hat dieses Meeting stattgefunden. Ein Bericht dazu und ein Aufruf, mehr Beweise bereitzustellen, werden folgen.

v.l.: John Groves, Chris Smith, Luis Ivars und Dr. Rainer Fabich



(c) FFACE



Alles in allem war es ein gutes Meeting und wir verließen Göteborg mit einem Ziel vor Augen. Es ist wichtig, dass die CC-Mitglieder die hohe Bedeutung einer solchen europäischen Allianz verstehen und dass wir alles daran setzen, sie am Leben zu erhalten. Ich will gar nicht wieder auf meine Seifenkiste steigen, dennoch möchte ich diese Gelegenheit nutzen, ein paar „Gründe- warum“ zu nennen.

Ein Komponist allein kann nichts bewegen. Ein einzelner Komponist kann „Ja!“ oder „Nein!“ sagen, aber gegenüber den meisten Aufträge erteilenden Firmen ist er schwach. Der Composers Club hat ein kollektives Wissen geschaffen, das gibt uns Kraft und Möglichkeiten - insbesondere innerhalb ADAM -, Meinungen zu äußern und Bedingungen zu verhandeln. Jedoch sind wir noch lange nicht angekommen. Um fit für die Zukunft zu sein, mussten wir uns mit anderen Ländern zusammenschließen - und dabei fanden wir Kollegen mit Energie und Visionen. Wir sind in der Lage, Konzepte, Wissen und Erfahrungen auszutauschen, wir können von einander lernen, um bessere Entscheidungen zu treffen, um stärker zu werden, nicht zuletzt eine anerkannte europäische Kraft zu werden. Mit FFACEs Mitgliedschaft in der ECSA haben wir eine Einheit, die unsere Meinung artikulieren kann, die Lobbyarbeit leistet, in Diskussionen einsteigt und die für das EU-Parlament ein Ansprechpartner ist, wenn sie in Angelegenheiten, die Komponisten betreffen könnten, Anspruchsrechte konsultieren wollen.

Sollte jemand mehr über FFACE oder ECSA und unsere europäischen Aktivitäten hören wollen, ich stehe gern bereit. Ansonsten - danke, dass Ihr so weit gelesen habt!
Bis zum nächsten Mal, John Groves

Deutscher Musikautorenpreis 2010

Nach dem geglückten Debut im letzten Jahr steht nun am 22. April in Berlin die zweite Verleihung des von der GEMA initiierten *Deutschen Musikautorenpreises* an.

Eine hochkarätig besetzte siebenköpfige Jury hat die Aufgabe, die Preisträger in neun von insgesamt zehn Kategorien zu küren. Lediglich die Auszeichnung *Erfolgreichstes Werk des Jahres* wird ermittelt anhand der Media Control-Daten.

Dieter Moor konnte als Moderator für die feierliche Veranstaltung im Axica-Gebäude am Pariser Platz gewonnen werden, soviel ist bekannt - über Nominierte und Laudatoren wird noch nichts verraten.

Eine Kategorie *Filmmusik* wird es in diesem Jahr zugunsten der Sparte *Jazz* nicht geben, das ist sehr bedauerlich. Dennoch ist der Musikautorenpreis ein wichtiger Preis, ehren hier doch Autoren selbst ihre Kollegen. Jörg Evers, Aufsichtsratsvorsitzender der GEMA, sieht in diesem Preis ein Zeichen der Solidarität, des kollegialen Respekts und der großen lebendigen Gemeinschaft unter den Musikschaffenden Deutschlands.

Eine begehrte Auszeichnung: Stößt man die Skulptur an, beginnt sie zu schwingen, eine Klangschale und ein Klöppel im Innern erzeugen einen sanften Ton. Die Trophäe wurde gestaltet von Viktoria Schmidt und Markus Bauer.



(c) GEMA

Das nervt!

Ein CCler macht sich Luft



(c) Clemens Burger - Fotolia.com

In der Gema geht es nicht um die Qualität der Kunst, sondern ums Geld. Auch der Künstler muss leben und sich ums Geld kümmern. Die drei Arten der Mitgliedschaft in der Gema richten sich nach dem Aufkommen und der handwerklichen Fähigkeit - als Voraussetzung dafür. Man will eben keine Gärtner oder andere Nichturheber als ordentliche Mitglieder haben, die über die Verteilung des Geldes mitbestimmen würden, das sie nicht erwirtschaftet haben.

Nun dürfen aber die angeschlossenen Mitglieder, also die, die wenig oder gar kein Inkasso generieren, Vertreter aus Ihren Reihen entsenden, die stimmberechtigt in der Versammlung der ordentlichen Mitglieder (also derer, die das meiste Inkasso generieren!) das Wort ergreifen und dort die Interessen der angeschlossenen Mitglieder vertreten.

So weit so gut. Was mich echt nervt, ist, dass diese Regelung missbraucht wird von Leuten, die nur sprechen, aber nichts sagen. Man hat den Eindruck, es geht nur um ihre persönliche Profilierung, aber nicht um die Sache.

Das beste Beispiel dafür erlebten wir in unserer letzten Notversammlung zur Rettung der Gema und damit unserer Existenz. Ein Delegierter der angeschlossenen Mitglieder, der sich als *Anwalt* vorstellte und im Namen *seiner Mandanten* sprach (wohlgemerkt: in der Komponistenkurie), wollte die Gema abschaffen durch die Ablehnung des Antrags.

Er wollte allen Ernstes, dass Anwälte (wie er), die Interessen der Komponisten gegenüber Fernsehsendern und Friseurläden etc. individuell vertreten. Mit anderen Worten, er wollte die Gema durch sich selbst ersetzen.

Das nervt. Für so was habe ich keine Zeit.



Und das nervt auch!

Legal, illegal - total egal?

Beispiele hat es in der Vergangenheit schon viele gegeben: Bei jeder guten Sache gibt es immer ein paar Menschen, die es verstehen, für sich selbst das Beste herauszuholen - ohne Rücksicht, ohne Gewissensbisse. Solidargedanke? Wen interessiert's? Gerechtigkeit - das ist, wenn ich gut dabei wegkomme.

Schlimm dass so etwas möglich ist, schlimmer noch, wenn sich der so Handelnde damit brüstet. Der konkrete Fall ist bekannt, alles war im *Spiegel* nachzulesen. Und wenn dieser auch nur Bestandteil eines Artikels war, der ohnehin darauf ausgerichtet war, die GEMA in möglichst schlechtem Licht darzustellen, so ist doch der entstandene Schaden immens.

Da bereichert sich jemand, weil findig genug, und nutzt eine Lücke im Regelwerk der GEMA. Richtig: Eine solche Lücke sorgt dafür, dass man nicht von Betrug sprechen darf, im Gegenteil, alles ist ganz legal! Welche Ethik hinter so einer Vorgehensweise steht, das zählt nicht.

Abgesehen von der über die Jahre beachtlichen Summe der mittels dieses Geschäftsmodells eingesackten Tantiemen ist der angerichtete Image-Schaden, kaum abzuschätzen. Öl ins Feuer derer, die öffentlich eine Abschaffung der GEMA fordern, weil sie (gern in einem Atemzug mit der GEZ genannt) nur ein *Abzockerverein* sei. Kaum zu glauben: Da betreibt jemand die Schlachtung der Kuh, die ihn doch über lange Jahre so wohl genährt hat!

Auch dem CC erwächst ein nicht unerheblicher Ansehensverlust durch den öffentlichen Auftritt - nicht den auf dem Straßenfest, sondern den im *Spiegel* - eines CC-Mitglieds.

Und wie das nervt...

CC-Aktiv

Bereits jetzt laufen die Vorbereitungen für zwei Veranstaltungen, die erst für den Sommer und den Herbst geplant sind:

Die CC-Sektion München und der Landesverband Bayern des DKV werden bei der diesjährigen *filmtonart* (Veranstalter Bayerischer Rundfunk) wieder eine Podiumsdiskussion ausrichten. Thema: *Der deutsche Film im Aufwind - können heimische Autoren davon profitieren?*

Ebenfalls in München findet im Oktober die schon traditionelle CC-Gesprächsrunde im Rahmen der Münchner Medientage statt. Das Motto *Komponieren global digital - Musikschaffen im neuen Jahrtausend* verspricht interessante Wortbeiträge. Der Eintritt wird diesmal wieder kostenfrei sein.



Gratulation!

CCler ausgezeichnet

Der Februar stand ganz im Zeichen der Berlinale. Der richtige Rahmen für die Verleihung des *Preis der deutschen Filmkritik*. In der Kategorie *Musik* entschieden die Kritiker sich für **Fabian Römers** Arbeit zum Film *Die Tür*.

Die Film-Akademie war ebenso überzeugt: Sie nominierte Fabian für den diesjährigen *Deutschen Filmpreis*, ebenfalls zum oben genannten Film.

Auch der *Adolf-Grimme-Preis 2010* für die *beste Filmmusik* ging an einen CCler: **Dieter Schleip** wurde ausgezeichnet für seine Arbeit zum Film *Kommissar Süden - Der Luftgitarrist*.

Wir freuen uns mit den beiden und gratulieren herzlich!

Nachgefragt

Können Nutzungsrechte auch für einen kürzeren Zeitraum als 1 Jahr vergeben werden ?

Mindestnutzungsdauer beträgt 1 Jahr, da nicht nach Einschalthäufigkeit berechnet wird.

Nur in besonderen Ausnahmefällen ist eine kürzere Vergabe möglich.

Die Musikverleger lizenzieren ihre Titel gemäß der Empfehlung des DMV nach Einschalthäufigkeit und Mediavolumen. Im Gegensatz zu dieser Praxis vergeben die CC-Mitglieder ihre Nutzungsrechte pauschal für 1 Jahr. Dabei ist es ohne Relevanz wie oft, in welchem Sender und zu welcher Zeit der Spot geschaltet wird. Für den Kunden bringt dies den Vorteil, einen festen Preis zu zahlen, der unabhängig von der Schaltfrequenz ist. Im Vergleich zu den Preisen der Musikverleger ist die Abrechnung für den Kunden auf diese Weise erheblich günstiger.

Während der Laufzeit des Jahres ist es gleichgültig, wie oft der Spot gesendet wird. So kann es sein, dass der Kunde den Spot z.B. nur 2 Monate sehr häufig, oder auch über das ganze Jahr verteilt nur ein paar mal jeden Monat schaltet. Daher werden die Nutzungsrechte nicht für einen kürzeren Zeitraum als 1 Jahr vergeben.

Nur in besonderen Ausnahmefällen können die Nutzungsrechte ausnahmsweise kürzer und damit günstiger vergeben werden. Dazu zählen:

- Einmalige Schaltung oder besonders kurzer Zeitraum (bis zu 1 Woche)
- Schaltung nur zu einem besonderen Event
- Trailer für eine einzelne Fernsehsendung



Impressum

Herausgeber: CC Composers Club e.V.
Meckelstedter Str. 9, 27624 Lintig
Fotos sofern nicht vermerkt aus Privatbesitz
Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes
Eva Bekker

Schöngeredet

Erschlichen oder gestohlen?

Urheberrechtsverletzungen - das Thema ist nicht neu, dennoch hat es durch den Fall der jungen Schriftstellerin Helene Hegemann wieder für viel Diskussionsstoff gesorgt.

Viele Journalisten und Fachleute fühlten sich berufen, ausgiebig Stellung zu beziehen. Da konnte ein aufmerksamer Leser recht spannende Ansichten kennen lernen.

Dass Kids, die sich illegal Musik downloaden, diese Tätigkeit als völlig normal betrachten - macht doch jeder! -, ist bekannt, es gibt wohl leider auch kaum Anstrengungen, Ihnen Sinn und Notwendigkeit des Schutzes geistigen Eigentums zu erklären. Dass viele Erwachsene (die meisten?) die Verletzung des Urheberrechts als Kavaliersdelikt ansehen, das spricht von der dickfelligen Ignoranz einer *ich nehme mir was ich will*-Mentalität und ist weder ethisch noch moralisch akzeptabel.

Andererseits... und nun komme ich zurück auf die ungezählten Artikel zu eben diesem Thema: Wie sollen sie ein Unrechtsempfinden entwickeln? Können sie doch lesen, dass ein Dieb nur *Sachen* stehle, und die wären dann weg. Bei geistigem Eigentum könne man nicht von Diebstahl reden, sei es doch eigentlich *nur erschlichen* und es bliebe ja auch bestehen, Musik, Text, Spiel - das wäre ja nicht *weg*. Weil geistige Inhalte öffentliche Güter seien, könnten sie von vielen genutzt und also problemlos erschlichen werden.

Und wenn wir dann gestohlen durch erschlichen ersetzen - ja, dann hört es sich schon nicht mehr so schlimm an. Es ändert nichts an der Tatsache, dass munter weiter gestohlen wird, aber wir haben einen weiteren Euphemismus, der uns einlullen soll. Er passt übrigens in eine Reihe mit der *Einräumung* gemachter Fehler - früher gab man sie zu, das klang allerdings auch sehr viel verfänglicher...

eb

Abschied von zwei Meilensteinen der deutschen Big-Band-Musik-Geschichte

Zum Tode von Erwin Lehn und Peter Herbolzheimer

Sie waren beide eng mit der Bezeichnung „Big-Band“ verbunden: Das ORCHESTER ERWIN LEHN und Peter Herbolzheimers RHYTHM COMBINATION & BRASS.

Obwohl der Beginn ihrer Big-Band Leader-Karrieren zeitlich weit voneinander entfernt waren, so basierte ihre Arbeit dennoch auf einem gemeinsamen Nenner: sie waren getrieben von der klanglichen Faszination im Zusammenwirken von Trompeten, Posaunen, Saxophonen und Rhythmusgruppe.

Während Erwin Lehn bereits in den 50-er Jahren sein Orchester am Süddeutschen Rundfunk in Stuttgart gründete und namhafte Musiker wie Horst Jankowski, Bernd Rabe, Jogi Freund, Conny Jackel und anderen ein musikalisches Zuhause und die Möglichkeit ihrer solistischen Präsentation gab, begann Peter Herbolzheimer erst Ende der 60-er Jahre am Südwestfunk in Baden-Baden mit einer außergewöhnlichen Big-Band-Besetzung, bestehend aus 3 Trompeten, 3 Posaunen, einem Saxophon, 2 Bassisten, 2 Schlagzeugern, Orgel und Klavier. Bekannte Solisten wie Ack van Rooyen, Jiggs Whigham, Herb Geller, Art Farmer und viele andere gaben dieser Formation, auch bedingt durch die herausragenden und außergewöhnlichen Arrangements von Peter einen ganz speziellen Sound, der bis dahin in Deutschland noch nicht zu finden war. Seine musikalische Vielfalt spiegelte sich ebenso wieder unter anderem in der Komposition der Olympiaeinzugsmusik 1972, die er zusammen mit Jerry van Rooyen und Dieter Reith schrieb.

Das Betätigungsfeld von Erwin Lehn und seiner Bigband war mannigfaltig und gab dem Orchester im Rahmen der SDR Reihe TREFFPUNKT JAZZ und der WOCHE DER LEICHTEN MUSIK immer wieder die Gelegenheit, mit den namhaftesten Jazzgrößen wie Miles Davis, Benny Goodman, Stan Getz genauso wie auf dem Gebiet der Unterhaltung mit Künstlerinnen wie Greetje Kauffeld, Caterina Valente, Bibi Johns und vielen anderen seine künstlerische Besonderheit unter Beweis stellen zu können.

Erwin Lehn beendete seine Tätigkeit als Leiter des Südfunktanzorchesters im Jahre 1992, blieb allerdings nicht untätig, sondern vermittelte seine Erfahrung als Bandleader und Dozent der Big-Band der Stuttgarter Musikhochschule. Er erhielt 2001 die GERMAN JAZZ TROPHY für sein Lebenswerk.

Peter Herbolzheimer war ab dem Jahre 1987 Leiter des BuJazzO, des BUNDES-JUGENDJAZZORCHESTERS und wurde 1998 mit dem Frankfurter Musikpreis ausgezeichnet.

Durch den Tod dieser beiden Musiker verlor die deutsche und auch die internationale Jazz- und Musikwelt zwei unersetzbare und einzigartige Persönlichkeiten.

Dieter Reith

Dieter Reith und Peter Herbolzheimer



Foto: Gerd Keydell